

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 76 (1984)

Heft: 2

Artikel: Hauptergebnisse der Arbeitszeitemfrage des SGB vom März/Mai 1983 : die Schweiz auf dem Weg zur 40-Stunden-Woche

Autor: Wullschleger, Ruedi

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz auf dem Weg zur 40-Stunden-Woche

Ruedi Wullschleger*

I. Was wurde gefragt?

Bei der Arbeitszeiterhebung des SGB vom März/Mai 1983 wurde richtigerweise darauf verzichtet, die in einer bestimmten Zeitspanne tatsächlich individuell geleisteten Arbeitsstunden zu erheben. Der Aufwand wäre offensichtlich zu gross, die Abweichung von der «offiziellen» Arbeitszeit zu geringfügig gewesen. Dies allerdings nur insofern, als die Kurzarbeit – deren Ausmass zwar in seiner Bedeutung, jedoch nicht ziffernmässig anzugeben war – bei der Übersicht über die *vertraglich vereinbarten beziehungsweise gesetzlich oder reglementarisch festgelegten Arbeitszeiten* selbstverständlich unberücksichtigt bleiben musste. Es ist in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, dass auch das BIGA die Statistik der individuell und effektiv geleisteten Arbeitsstunden seit 1977 nicht mehr weiterführt, offenbar auch in diesem Fall, um die Erhebungsstellen (hier die Betriebe) nicht mit einem übermässigen statistischen Aufwand zu belasten, dem – im gegenwärtigen Zeitpunkt – kein besonders aussagekräftiges Ergebnis gegenüberstünde (siehe unter III.). Gefragt wurde also bei der SGB-Erhebung nach den *generellen Regelungen*, wie sie in den verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen beziehungsweise Dienst-, Besoldungs- und Arbeitszeitordnungen und so weiter nach Branchen, Dienstzweigen und ausnahmsweise nach Firmen festgelegt sind. Hiezu dienten die Fragen 1 bis 4:

1. Name des Gesamtarbeitsvertrages (Gesetzes, Reglementes)?
2. Anwendungsbereich?
3. Zahl der unterstellten Arbeitnehmer?
4. Am 1. Januar 1983 geltende Arbeitszeit?

Mit den verlangten Auskünften, insbesondere mit der Frage 4, sollte und konnte somit nur der *globale Ist-Zustand* am Stichdatum erfasst werden. Da es sich in erster Linie darum handelte, festzustellen, wieviel an bisher vertraglich vereinbarter Arbeitszeit in den einzelnen Wirtschaftszweigen bei Einführung der 40-Stunden-Woche abzubauen wäre, war dieses Vorgehen durchaus richtig. Wir müssen uns lediglich darüber klar sein, dass die auf dieser Grundlage erarbeiteten Tabellen uns ein Bild davon vermitteln, was die privaten und öffentlichen Arbeitgeber als *Regel-Ar-*

* Der Volkswirtschaftler Ruedi Wullschleger ist heute pensioniert. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter des Schweizerischen Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD).

beitszeit *fordern*, nicht aber davon, was die Lohnverdiener an Arbeitszeit tatsächlich *leisten*. Dass der Unterschied zwischen diesen beiden Grössen vorläufig noch bescheiden ist¹, darf uns freilich nicht dazu verleiten, dieses (längst nicht nur statistisch relevante) Problem als solches zu verkennen. Je zaghafter nämlich die kollektive Arbeitszeitverkürzung vorangeht (und je mehr sie durch zusätzliche Arbeitshetze erkaufte werden muss), desto grösser wird der Anreiz – und vor allem bei Frauen häufig der Zwang – zu individuellen Sonderlösungen, die künftige generelle Reduktionen der Arbeitszeit wohl kaum leichter durchsetzbar machen werden.

Die Erhebung hatte im übrigen Auskünfte zu vermitteln über Arbeitszeitverkürzungen, die auf einen Zeitpunkt nach dem Stichdatum vom 1. Januar 1983 bereits ausgehandelt oder als Forderung angemeldet wurden. Weitere Fragen betrafen die Regelung der Überzeitarbeit sowie das Ausmass der Überstunden und der Teilarbeitslosigkeit.

Adressaten des Fragebogens waren die dem SGB angeschlossenen Verbände. Damit wurde bewusst darauf verzichtet, ein Gesamtbild der Arbeitszeitsituation in der Schweiz zu erhalten. Der Kreis der Erfassten beschränkt sich vielmehr im wesentlichen auf die Industrie und das verarbeitende Gewerbe, auf die öffentlichen Dienste und auf relativ kleine Teile des privaten Dienstleistungssektors. Hier fehlen vor allem personalstarke Branchen wie Banken und Versicherungen, ein grosser Teil des Handels und so weiter.

II. Das Ergebnis

Irgendwelche absolut neuen Erkenntnisse waren von der Erhebung nicht zu erwarten. Vier wesentliche Tatsachen vor allem waren weitgehend bekannt, wurden aber durch das Resultat der Befragung erhärtet:

1. In der Industrie, deren Arbeitszeit zu einem stark überwiegenden Teil durch Gesamtarbeitsverträge (GAV) geregelt ist, gilt die *44-Stunden-Woche nicht mehr* als die allgemeine, schon gar nicht als die *absolute Regel*. Sie wird vielmehr zusehends zur Höchstarbeitszeit, die auch in den «nachhinkenden» Branchen schon mittelfristig nicht mehr beibehalten werden kann.
2. Im verarbeitenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) setzt sich die selbe Tendenz, die in der Industrie festzustellen ist, ebenfalls durch, hier jedoch mit beträchtlicher Verzögerung.
3. Eine Sonderstellung nimmt nach wie vor das Baugewerbe ein. Im *Jahresdurchschnitt* wird hier die 44-Stunden-Woche erst allmählich zur Norm. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass die Zahl der Beschäftigten in den Quartalen mit kurzer Arbeitszeit deutlich geringer ist. Eine gezieltere Befragung würde wahrscheinlich ein Gefälle zwischen den Arbeitszeiten der «Stammarbeiterschaft» und derjenigen der Saisoniers und der Aushilfen aufdecken.

4. Im öffentlichen Dienst ist die 44-Stunden-Woche noch immer mehr oder weniger die Regel. Dabei werden einerseits Abweichungen nach oben (vor allem bei kantonalen Dienstzweigen, wie Forstwesen, Anstalten, Strassenunterhalt und so weiter) allmählich «eingeebnet». Andererseits ist vor allem in der romanischen Schweiz die Tendenz zur Arbeitszeitverkürzung sehr deutlich. Wenn sich auch die Widerstände in letzter Zeit versteift haben, so ist doch in den Kantonen und Städten der Westschweiz (ohne Kantone Freiburg und Jura) der Trend zu einer Arbeitszeit von 40 Wochenstunden eindeutig. Diese Arbeitszeit wird für das Gemeindepersonal von Le Locle ab 1985 gelten und ist für die erfassten Gemeinden im Tessin seit Jahren die Norm.

Unsere Tabellen im Anhang sollen das hier Gesagte veranschaulichen. Sie weisen freilich eine Fehlerquelle auf, die zwar nicht überschätzt werden darf, die aber nicht verschwiegen werden soll: Wie sich bei Rückfragen ergab, wurden die vorgeschriebenen *Arbeitspausen* nicht überall zur Arbeitszeit gerechnet. In einzelnen Industriezweigen (zum Beispiel in Teilen der Lebensmittelindustrie) erhalten wir dadurch ein etwas «geschöntes» Bild. Die gewerkschaftliche Maxime ist in dieser Hinsicht allerdings eindeutig: Pausenzeit ist Arbeitszeit!

Nur mit Vorbehalt werden in Tabelle I die Angaben über die Arbeitszeiten in den privaten Dienstleistungszweigen wiedergegeben. Für die Errechnung einer repräsentativen Durchschnittszahl ist das vorhandene Erhebungsmaterial zu lückenhaft und angesichts der sehr unterschiedlichen Wirtschaftstätigkeiten, die unter dem Sammelbegriff der privaten Dienstleistungen zusammengefasst sind, wäre die Aussagekraft einer solchen Durchschnittsziffer auch recht fragwürdig. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist das Bild, das sich aus der Auswertung der eingegangenen Antworten ergibt, zu günstig. Ganz eindeutig sind zum Beispiel die bei der Genossenschaft Migros und vor allem bei der Coop ausgehandelten Regelungen *nicht typisch* für den Detailhandel als Gesamtheit.

Das lässt schon die Diskrepanz erkennen, die sich zwischen den Ergebnissen in den erwähnten Firmen und denjenigen in der Zentrale der Usego ergibt. Es ist zu vermuten, dass auch die Usego-Zahlen ein noch zu günstiges Bild von der Situation in Teilen des ländlichen und kleinstädtischen Privathandels suggerieren.

Mangels Gesamtarbeitsverträgen fehlt in unserer Tabelle eine Angabe über die Arbeitszeit in Waren- und Kaufhäusern. Sie soll laut Jahresbericht 1982 des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen im Durchschnitt 42½ Stunden betragen. Eine gewerkschaftliche Kontrolle besteht nicht, und die Angabe ist mit aller Vorsicht zur Kenntnis zu nehmen. Vertrauenswürdiger und kontrollierbar sind die der selben Quelle entnommenen Angaben über die Arbeitszeiten bei Banken und Versicherungsgesellschaften: 43 Wochenstunden bei den ersteren, 42½ bis 43 Stunden im Versicherungswesen. Bekanntlich ist seitens des

Bankpersonals ein Begehren um Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden hängig, das – ebenso bekanntlich – bisher auf taube Ohren stösst.

Noch ein Wort zur Frage, wie repräsentativ die Erhebung für die *erfassten* Wirtschaftszweige ist: Die aus den Tabellen herauszulesenden Werte betreffen, wie erwähnt, die durch GAV beziehungsweise die in Gesetzen und Reglementen festgeschriebenen Arbeitszeiten. Dabei stimmt nur bei den Firmenverträgen, bei allgemeinverbindlich erklärten GAV und in den öffentlichen Diensten die Zahl der Unterstellten mit derjenigen der Beschäftigten voll überein. Bei Gruppenverträgen (zum Beispiel Brauereien, Chocosuisse und so weiter) ist zwar die Anzahl der Unterstellten deckungsgleich mit derjenigen der in der Gruppe Beschäftigten, nicht aber notwendigerweise mit der Gesamtzahl der in diesen Industriezweigen Tätigen.

In bezug auf die hinsichtlich der Anzahl der Betroffenen wichtigsten GAV (zum Beispiel Maschinenindustrie, Uhrenindustrie und so weiter) darf von einer annähernden Übereinstimmung zwischen der Zahl der Unterstellten und derjenigen der Beschäftigten ausgegangen werden. Manch andere GAV, besonders im Gewerbe, gelten nur für einen Teil der in diesen Branchen Tätigen, und die Tendenz eines Teils der Unternehmer, sich aus den GAV wegzuschleichen, nimmt mancherorts deutlich zu. Dies kann, muss aber nicht unbedingt bedeuten, dass in den Firmen, die den GAV nicht (mehr) einhalten oder unterzeichnen, länger als in den Vertragsfirmen gearbeitet wird.

III. Ein Blick zurück...

Es konnte und sollte nicht der Sinn der SGB-Umfrage sein, die Entwicklung der wöchentlichen Arbeitszeiten über eine längere Periode zu erfassen. Immerhin mag ein kurzer Blick zurück recht instruktiv sein. Verfolgen wir (anhand von Zahlen des BIGA – veröffentlicht im Statistischen Jahrbuch der Schweiz beziehungsweise in der «Volkswirtschaft») die Entwicklung über rund ein Vierteljahrhundert, so zeigt sich zwar einerseits, dass die Bewegung hin zu kürzeren Arbeitszeiten unaufhaltsam scheint, dass aber andererseits Reduktionen der täglichen und mithin der Wochenarbeitszeit nur in kleinen Schritten erfolgten, die mit grosser Wahrscheinlichkeit kaum je mehr als punktuell in grösserem Umfang beschäftigungswirksam wurden. Das mochte in Zeiten der Hochkonjunktur und des relativen Arbeitskräftemangels kurzfristig auch für die Gewerkschaften halbwegs akzeptabel sein (insofern sich Produktivitätssteigerungen mindestens teilweise in höhere Reallöhne und bessere Sozialleistungen ummünzen liessen). Zur Bekämpfung der auch bei uns mehr und mehr chronisch werdenden Arbeitslosigkeit sind Arbeitszeitverkürzungen in Kleinstschritten aber heute jedenfalls ein ungenügendes Mittel – so sehr sie auch individuell als «besser als nichts» empfunden werden mögen.

Wöchentliche Arbeitszeiten (Stunden) in der Industrie*; Anteile in Prozent der Beschäftigten.

	unter 40	40	über 40 bis unter 44	44	über 44 bis unter 46	46	über 46
3. Quartal 1957	1,2		3,7		4,9		90,2
3. Quartal 1976	4,7		22,3	37,9	26,2	4,5	4,4
2. Quartal 1982*	3,3	4,4	35,0	15,1	33,8	0,7	7,7
2. Quartal 1983*	4,3	4,3	46,1	13,9	25,3	0,7	5,4

* bzw. in Industrie und verarbeitendem Gewerbe

Die Zahlen von 1957 und 1976 einerseits und diejenigen von 1982 und 1983 andererseits sind nur sehr bedingt vergleichbar. Handelte es sich 1957 und 1976 um eine generelle Erhebung des BIGA in der gesamten Industrie (und parallel dazu im Baugewerbe) – diese Statistik wurde ab 1977 nicht mehr weitergeführt – so beruhen die Zahlen für 1982 und 1983 auf Angaben über Arbeitszeiten verunfallter Arbeitnehmer (Betriebs- und Büro-personal) in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe. Mehr als eine *Tendenz* sollte man also aus diesen Ziffern nicht herauslesen wollen. Diese Tendenz aber ist eindeutig und bestätigt unter anderem das weiter oben Festgestellte: Die Norm der wöchentlichen Arbeitszeit in der Industrie liegt (selbst unter Einbezug des verarbeitenden Gewerbes) unter 44 Stunden.

Den Trend zu kürzeren Arbeitszeiten, jedoch immer noch mit Schwerpunkt bei 44 Wochenstunden und darüber, würden auch die Zahlen aus dem Baugewerbe aufzeigen. Infolge der starken saisonalen Schwankungen – nicht nur der Arbeitszeiten, sondern auch der Beschäftigtenzahl – ist aber hier der statistische Nachweis mit allzu vielen Unsicherheitsfaktoren und Fehlerquellen behaftet.

IV ... und ein Blick nach vorne

Ginge die Arbeitszeitverkürzung bei uns weiterhin im bisherigen (Schnecken-)Tempo voran, so erreichten wir vermutlich die 40-Stunden-Woche, wenn im übrigen industriellen Europa (und in den USA) die 35-Stunden-Woche bereits unterschritten sein wird. Ein solches «Arbeitszeitdumping» der Schweiz könnte früher oder später unter anderem auch zu handelspolitischen Konflikten führen. Für ein Umdenken – auch auf seiten der Arbeitgeber – ist es daher höchste Zeit. Das in der Arbeitszeitinitiative des SGB fixierte Nahziel, die 40-Stunden-Woche, ist angesichts unserer Verspätung auf den internationalen Fahrplan und im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation gewiss bescheiden. Dies um so mehr, als auch im günstigsten Fall bis zur Abstimmung über das Volksbegehren und zum Ablauf der Übergangsfristen noch lange Jahre vergehen werden. Wie erste Ergebnisse zeigen, wird die Initiative in breiten Kreisen gut aufge-

nommen. An ihrem Zustandekommen kann nicht gezweifelt werden. Und selbst ein allfälliger Gegenvorschlag könnte nichts anderes enthalten, als eben wiederum eine (dann wohl zu zaghafte und zu langsame) Arbeitszeitverkürzung. Die Unternehmer tun gut daran, sich darauf einzustellen, und die Gewerkschaften werden in ihren Bemühungen, vorgängig der gesetzlichen Regelung bereits durch Vertrag die 40-Stunden-Woche zu erreichen, nicht nur nicht nachlassen, sondern sich für dieses Ziel mit neuem Elan – wenn auch unter Berücksichtigung der besonderen Situationen in den Branchen und Betrieben – einsetzen. Die folgenden Tabellen müssen innert kurzer Zeit gründlich überholt sein!

¹ Es ist immerhin beachtlich, dass die Biga-Statistik über die Arbeitszeiten verunfallter Arbeitnehmer (zum Beispiel «Volkswirtschaft», September 1983, Seite 633) ein deutliches Gefälle zwischen den Arbeitszeiten von Männern und Frauen ausweist: Betriebs- und Büropersonal zusammen im zweiten Quartal 1983: Männer 44,0 Wochenstunden, Frauen 41,7 Wochenstunden (alle Wirtschaftszweige). Auch wenn diese Statistik vor allem wegen der verhältnismässig kleinen Anzahl der Lohnangaben (im vorliegenden Falle 46 503) und wegen der Zufälligkeit und mangelhaften Aufschlüsselung als wenig zuverlässig einzustufen ist, so kann doch nicht übersehen werden, dass sie regelmässig eine ins Gewicht fallende Differenz zwischen den Arbeitszeiten von Frauen und Männern ergibt. Da diese Differenz wohl kaum einzig auf einem höheren Anteil an verunfallten (oder erkrankten) Frauen aus dem etwas kürzer arbeitenden Bürobereich beruht, bleibt als Erklärung wohl in erster Linie eine gewisse Häufung individueller Arbeitszeitabmachungen beim weiblichen Personal.

Tabelle I Industrie und verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe, Holz- und Baumaterialindustrie und verwandte Zweige)

Branche, Region, Unternehmen	Anzahl der betroffenen Arbeitskräfte	Arbeitszeit in Stunden pro Woche																		Bemerkungen
		<40	40	40½	41	41½	42	42½	43	43½	44	44½	45	45½	46	46½	47	47½	48	>48
Maschinen- und Metallindustrie (CH)	120 000		▼		▼		X													▼ 1.1.86 bzw. 1.1.88
Uhrenindustrie (CH)	ca. 38 000		▼		▼		X													▼ 1.10.85 bzw. nächster Vertragsabschluss
Spenglerei- und Sanitärinstallationsgewerbe (CH)	ca. 25 000								●		●		X							● 1.1.84 bzw. 1.1.85
Branchenbereich Metallunion (Landmaschinen, Metallbauschlosserei, Schmiede, Bodenleitungen)	ca. 24 000								▼		X									▼ 1.1.85
Carosseriegewerbe a) Reparaturen und Anfertigung von Neuwagen (Nutzfahrzeuge)	ca. 30 000								X	a)										a) Vertragsloser Zustand; b) regional verschieden, teilweise 1 Std. Verkürzung ab 1.1.84/85
b) Garagen										X				b)						
Metallindustrie Kanton Waadt	ca. 2 500						X													
Chemie Nordwestschweiz und Anschlussverträge	ca. 15 000		●				X													Konflikt
Ciba-Geigy Monthey und Freiburg	1 700		●				X													
Zyma SA, Nyon	150						X													
Givaudan, Firmenich GE (Fabrikation)	ca. 800		●		▼	X														▼ 1.1.84
Abfüll- und Verpackungsbetriebe GE	ca. 400						X													
Papier und Zellstoffindustrie (CH)	ca. 7 000										X									
Baumwollindustrie (CH)	9 250								▼		X									▼ 1.1.84
Leinenindustrie (CH)	700						●		●		X									Vertragserneuerung 1.1.84 und 1.1.86
Textilveredelung (CH)	ca. 1 300										X									
Schuhindustrie (CH)	ca. 4 500								X											
Bekleidungsindustrie (CH) 54 Unternehmen	ca. 3 000								▼		X									▼ 1.1.84
Reiseartikel- und Lederwarenindustrie (CH)	ca. 700								●		X									● 1.2.84
Druckindustrie (Offset, Tiefdruck, Reproduktion) (CH)	ca. 5 000		X																	
Grafische Unternehmen (Satz, Druck, Weiterverarbeitung) (CH)	ca. 12 200		X																	
Buchbinderei (Industrie und handwerkliche Betriebe)	3 300		X																	
Verpackungsindustrie (Verpackungen aus Karton, Wellkarton, Etuis) (CH)	ca. 2 000		●				X													

X am 1.1.83 geltende Arbeitszeit

▼ auf ... (Datum) vereinbarte Verkürzung

● auf ... (Datum) geforderte Verkürzung

Branche, Region, Unternehmen	Anzahl der betroffenen Arbeitskräfte	Arbeitszeit in Stunden pro Woche																			Bemerkungen
		<40	40	40½	41	41½	42	42½	43	43½	44	44½	45	45½	46	46½	47	47½	48	>48	
Tabakindustrie (Fabriques de Tabacs Réunies SA, Neuchâtel)	800	▼	▼		X																▼ 1.1.84; ▼ 1.1.84: 37½ Std. für Schichtarbeit
Brauereien (Verband Schweizerischer Brauereien)	2 630						▼		X												Ohne Chauffeure und Mitfahrer (6 Monate 47 Std. 6 Monate 44 Std.). ▼ 1.1.84
Müllerei (Basler Handelsmühlen)	20										▼		X								▼ 1.1.84
Mostereien (Schweizerischer Obstverband)	675														X						Chauffeure 47½ Std.
Metzgerei-Industrie (Bell AG, Basel, Betrieb)	360												X								Chauffeure 45¼ Std.
Konserven-Industrie (Hero, Frisco, Findus)	1175						●		●	X											● 1.1.84 bzw. 1.1.85
Suppen- und Nahrungsmittelfabriken (Knorr, Haco)	930		●			X															● 1.1.84 (Knorr)
(Maggi SA, Kemptal)	310						▼		X												▼ 1.1.84
Schokoladenindustrie (Chocosuisse, Bern)	4 040								X												
Milchwirtschaft (Berner Alpen Milchgesellschaft Stalden+Verbandsmolkerei, Bern)	320						●		X												● 1.1.85
Gärtnereigewerbe (CH)	11 000											●				X					zwischen 46 und 47 Std. 1 Std. weniger ab 1.1.84; 1 weitere Std. per 1.1.85 gefordert
Mineralquellen und Getränkehandel (Unifontes AG) a) Betrieb.	120						▼		X												
b) Fahrpersonal												▼		X							
Energiesektor (EW und Gaswerke) (CH)	ca. 8 000						X														Im allgemeinen 43 Std.

Tabelle II Hoch- und Tiefbau, Holzindustrie, Baumaterialindustrie und verwandte Zweige

Branche, Region, Unternehmen	Anzahl der betroffenen Arbeitskräfte	Arbeitszeit in Stunden pro Woche																			Bemerkungen
		<40	40	40½	41	41½	42	42½	43	43½	44	44½	45	45½	46	46½	47	47½	48	>48	
Engeres Baugewerbe (CH)	ca. 160 000				X			a)							X			b)			a) Winter, b) Sommer; regionale Unterschiede ▼ ab 1.1.84 a) und b) wie oben
Schreinereigewerbe Deutschschweiz und Tessin	10000-15000		▼			a)								▼				b)			Je nach Lohnzone
Maler- und Gipsergewerbe Deutschschweiz, Tessin und Jura	16 000								X			a)		X	b)						Unterschiedlich Stadt/Land Vereinbarte Reduktion der Sommerarbeitszeit: ½ Std. per 1.4.83 und ½ Std. per 1.4.84
Maler- und Gipsergewerbe FR	330											X									Jahresmittel
Bau-Nebengewerbe VD	4 150											X									Jahresmittel; Unterschiede nach Bau- bzw. Arbeitsplatz ▼ ab 1.1.84
GE	4 100											X									
Zimmerei, Schreinerei, Tischlerei VS	1 700												X	a)			X	b)			a) Industrielle Betriebe b) andere ▼ ab 1.1.84
JU	330									X	a)	X	b)				▼	b)			a) Industrielle Betriebe b) andere
Architektur- und Ingenieurbüros VD und GE	1 900						X														
Holzindustrie (CH)	9 500										●			X	a)	●		X	b)		a) Industrielle Betriebe b) andere vertragsloser Zustand
Schweiz. Engros-Möbelindustrie (CH)	4 500										X										
Caran d'Ache SA, Genf	270						▼	▼	X												▼ per 1.1.45 bzw. 46
Ziegeleien (CH)	1 800										▼	X									▼ ab 1.1.84 Firmenverträge mit Abweichung nach oben
Zementwaren-Industrie (CH)	1 800											X									Firmenverträge
Keramische Industrie	1 350										X										Firmenverträge
Bindemittelindustrie (Zement, Gips, Kalk) (CH)	1 950										▼		X								Firmenverträge ▼ Gips Union AG Bern per 1.7.83
Glasverpackungsindustrie	750						X														
Marmor- und Granitgewerbe	?								▼	X											Höchstarbeitszeit ▼ ab 1.1.84

X am 1.1.83 geltende Arbeitszeit

▼ auf ... (Datum) vereinbarte Verkürzung

● auf ... (Datum) geforderte Verkürzung

Tabelle III Private Dienstleistungsbetriebe, Öffentlicher Dienst

Zweig, Region, Firma, Verwaltung	Anzahl der betroffenen Arbeitskräfte	Arbeitszeit in Stunden pro Woche																		Bemerkungen
		<40	40	40½	41	41½	42	42½	43	43½	44	44½	45	45½	46	46½	47	47½	48	>48
Grosshandel BE und angrenzende Kantone (VLGB, Bern)	ca. 1 000								●		●		X							● per 1.1.84 bzw. 1.1.85
Grosshandel Ostschweiz (VOLG, Winterthur)	685							X												
Detailhandel Migros	ca. 32 000						X													
Detailhandel Coop Schweiz, Basel Zentrale	ca. 2 800		▼				▼	X												▼ per 1.1.84 bzw. 1.1.86
Detailhandel Usego AG (nur Zentrale)	600										▼		X							▼ per 1.1.85
Detailhandel, selbständig, Kanton Neuenburg	600										X									
Strassentransport (Autotransport-Gewerbe der Nordwestschweiz, Basel)	ca. 2 500																		X	
Strassentransporte (Association vaudoise des transports routiers)	1 200																		X	
Wassertransporte (Verband Schweizerischer Seereedereien)	ca. 700																X			
Bewachung (Securitas AG)	1 160		●			X														● per 1.1.84
Pannenhilfe usw. (TCS-Patrouilleure und Disponentinnen)	180												X							
Luftverkehr (Bodenpersonal, Swissair, Balair) Basel	270						X													
übrige	9 500								X											
Öffentliche Dienste (Bund inklusive PTT, SBB, Zoll usw.)	ca. 132 000						●				X									● per 1.1.83 siehe Kommentar
Kantone }	ca. 260 000						X		X											} Grundsätzliche Forderung: 40 Std. siehe Kommentar
Gemeinden }								X												
Radio Television (SRG)	ca. 3 450							X												